

Umleitungsplan 07: HSE BP 8.a



SCHMECK-JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt:
2031d

Bearbeitet:
Jakob

Gezeichnet:
Jakob

Datum:
21.09.2026

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Sichtvermerk VD 5 / PK 41
keine Vorbehalte / zugestimmt

Behörde für Inneres
Verkehrsdirektion 51
Zentrale Straßenverkehrsbehörde
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Behörde für Inneres
Polizeikommissariat 41
Straßenverkehrsbehörde
Sievekingsdamm 20, 20535 Hamburg

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Auftraggeber:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorne Deich 2
20539 Hamburg

Planverfasser:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Ingenieurleistungen
Leitungsbau
Billhorne Deich 2
20539 Hamburg

Übersichtsplan:

Gezeichnet: SJ Jakob	Datum: 21.09.2026	Fachtechnisch geprüft:	Datum:
Bearbeitet: SJ Jakob	Datum: 21.09.2026	Betrieblich Einverstanden:	Datum:
Datentechnisch geprüft:	Datum:		

Projektbezeichnung: **Süderstraße**

Stadtteil: Hamburg - Hammerbrook

Planinhalt: **Umleitungsplan_07 Süderstraße**
Gilt für HSE Bauphase 8.a und 0b Süderstraße

Maßstab: 1 : Keiner

Projektnummer: **S-04/0111**

DMS-ID:

Plannummer: **8** von 11

Konto / Anlass:

Planungsstand: **ENTWURF**

Index:

HT 00

HT 01

HT 02

HT 31

HT 41

HT 07

Legende:

Baufeld

Umleitungsbeschilderung an den entsprechenden Standorten aufstellen

Standort Hinweistafeln

Umleitung Ri. Ost

Umleitung Ri. West

Umleitung Ri. Süd

Haltestelle / zu verlegende Haltestelle

Hinweise:

Die in den Umleitungsplänen eingetragenen VZ dienen rein der Information zur Verkehrsführung, während der Baumaßnahme. Hier sind die VKZ Pläne zu beachten. Die Verkehrsführung ist gem. RSA, ZTV-SA und der Baubeschreibung herzustellen. Sämtliche Verkehrszeichen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen, sind abzudecken. Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen.

Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.

Die aufzustellenden Hinweistafeln haben ein Standardmaß von 1,25 m x 1,60 m. Sämtliche Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen sind abzudecken bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszulatten. Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen. Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.

Die in der Legende dargestellten Symbole müssen nicht zwangsläufig in den Umleitungsplänen enthalten sein.

Die Nummerierung der Umleitungsstrecken ist durch die Absperrfirma mit PK 41 abzustimmen.

Bauphase	Bautermin
BP 8a + 0b Süderstraße	24.04.30 bis 16.05.30